

# N i e d e r s c h r i f t

## über die 15. öffentliche Sitzung

### des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Ramsen

am Montag, den 16. Januar 2023

**Treffpunkt: Wilhelm-Bernhard-Straße in Kerzenheim**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 09.01.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 11.01.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

#### **Anwesend waren**

Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	9
Anwesend waren:	7
Nicht anwesend waren:	2

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

##### SPD-Fraktion

Herr Matthias Horwath  
Frau Gisela Mähnert  
Herr Peter Steinbrecher

##### CDU-Fraktion

Herr Kai Rembe

Vertretung für Herrn Maximilian Gütermann

##### FWG-Fraktion

Herr Manfred Lieser  
Herr Bernd Resch

##### Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

##### Beigeordnete

Herr Markus Vorbeck  
Herr Detlef Osterheld

##### Schriftführer

Herr Lothar Görg

**Abwesend:**

SPD-Fraktion

Herr Dr. Hans-Valentin Bastian

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Neuausweisung von Parkflächen in der Wilhelm-Bernhard-Straße und Überprüfung der oberen Wilhelm-Bernhard-Straße, der Schulstraße und der Geierstraße ob die erforderliche Durchfahrtsbreite bei parkenden Fahrzeugen vorliegt  
Vorlage: 0609/FB 2/2022
2. Geschwindigkeitsbegrenzung für die freie Strecke zwischen der Straße "Am steinernen Kreuz" und "Kerzweilerhof"  
Vorlage: 0613/FB 2/2023
3. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Neu: Grundstücksangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, begrüßt die Anwesenden und wünscht ein gutes neues Jahr. Um 18:30 Uhr eröffnet sie die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung liegen nicht vor.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>1. Neuausweisung von Parkflächen in der Wilhelm-Bernhard-Straße und Überbrückung der oberen Wilhelm-Bernhard-Straße, der Schulstraße und der Geierstraße ob die erforderliche Durchfahrtsbreite bei parkenden Fahrzeugen vorliegt</b>
--

#### **a) Parkflächen**

Am 30.05.2022 wurde vom Bauausschuss eine Ortsbesichtigung in der Wilhelm-Bernhard-Straße durchgeführt. Bisher waren vor dem Gebäude Wilhelm-Bernhard-Straße 2 in Fahrtrichtung rechts drei Parkflächen ausgewiesen. Aufgrund von Bauarbeiten an der angrenzenden Mauer und der Einrichtung einer Zufahrt fallen zwei Parkflächen weg. Vom Bauausschuss wurde beschlossen, dass die Parkplätze auf die gegenüberliegende Fahrbahnseite (Fahrtrichtung links) verlegt werden sollen. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung beauftragt. Im Rahmen einer Vermessung des betroffenen Bereiches wurde festgestellt, dass auf der linken Fahrbahnseite vier Parkflächen ausgewiesen werden können. Die Parkflächen würden teilweise auf dem hier sehr breiten Gehweg angeordnet. Auf dem Gehweg verbleibt eine Durchgangsbreite von ca. 1 m. Die auf der Straße erforderliche Durchfahrtsbreite von 3 m wird ebenfalls eingehalten. Die beiden äußeren Parkflächen hätten eine Länge von 5 m. Für die beiden inneren Parkflächen kann eine Länge von 6 m eingehalten werden. Vom Rat ist zu entscheiden, ob wie ursprünglich vorgesehen, drei Parkflächen oder doch vier Parkflächen ausgewiesen werden. Ein Lageplan mit den vorgeschlagenen Parkflächen liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Wie von der Verwaltung angeregt, besichtigen die Ausschussmitglieder die Parkplatzsituation vor Ort. Dabei wird darüber diskutiert, ob drei oder vier Parkplätze angelegt werden sollen.

#### **Empfehlung:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat vier Parkflächen anzulegen. Die Verwaltung wird aufgefordert darauf zu achten, dass eine Durchfahrtsbreite von 3,05 m und eine Gehwegbreite von mind. 1 m verbleibt.

#### **b) Überprüfung der Durchfahrtsbreite in der oberen Wilhelm-Bernhard-Straße, der Schulstraße und der Geierstraße**

Von einem Bürger der Ortsgemeinde wurde darauf hingewiesen, dass durch in der oberen Wilhelm-Bernhard-Straße, der Schulstraße oder der Geierstraße abgestellte Fahrzeuge die erforderliche Durchfahrtsbreite von mind. 3,05 m nicht mehr vorhanden ist. Er sieht hierin eine Gefährdung für die Schulkinder. Er bittet den Gemeinderat um Überprüfung. Das Schreiben liegt den Ausschussmitgliedern ebenfalls vor.

Zum Parken eines Fahrzeuges ist eine Gesamtbreite von 5,85 m notwendig. Die erforderliche Breite wird wie folgt ermittelt: Zulässige Fahrzeugbreite bis zu 2,55 m zuzüglich 2 x 0,25 m für Spiegel bzw. Sicherheitsabstand. Daraus ergibt sich eine Durchfahrtsbreite von 3,05 m. Für die Parkfläche ist ein Abstand von 0,25 m von der Hauswand einzuhalten. Für die Parkfläche werden wieder 2,55 m angesetzt.

Auch wenn das einseitige Parken auf dem Gehweg erlaubt wird, kann die erforderliche Durchfahrtsbreite nicht sichergestellt werden.

### **Empfehlung:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat keine Änderungen vorzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten den Bereich der Schulstraße, insbesondere in der Zeit von 7.40 Uhr bis 8.00 Uhr, verstärkt zu kontrollieren.

## **2. Geschwindigkeitsbegrenzung für die freie Strecke zwischen der Straße "Am steinernen Kreuz" und "Kerzweilerhof"**

In der letzten Ortsbeiratssitzung wurde von einem Bürger darauf hingewiesen, dass auf der freien Strecke zwischen der Straße „Am Steinernen Kreuz“ und „Kerzweilerhof“ gerast werde. Am Ende der Straße „Am Steinernen Kreuz“ befindet sich ein Ortsausgangsschild „Rosenthal“. Nach einer Entfernung von ca. 70 m kommt ein Ortseingangsschild „Kerzweilerhof“. Verkehrsrechtlich handelt es sich bei der Strecke dazwischen um einen Außerortsbereich, auf der eine Geschwindigkeit von 100 km/h zulässig ist.

Der Siedlungsbereich „Kerzweilerhof“ gehört zum Ortsteil Rosenthal. Rechtlich ist somit ein Ortsausgangsschild „Rosenthal“ sowie ein Ortseingangsschild „Kerzweilerhof“ nicht erforderlich. Es besteht die Möglichkeit das Ortsausgangsschild „Rosenthal“ bis an das Ende des bebauten Bereiches „Kerzweilerhof“ zu versetzen. Damit würde der angesprochene Bereich zur Innerortslage mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h werden. Ein Antrag an das LBM zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Strecke von ca. 70 m wird als wenig aussichtsreich eingestuft.

Vom Rat ist zu beschließen wie weiter vorgegangen werden soll.

Die Ausschussmitglieder diskutieren mögliche Lösungen wie den Wegfall der Ortseingangsschilder „Kerzweilerhof“. An deren Stelle könnten „braune Schilder“ (Touristische Ziele) aufgestellt werden. Selbstverständlich muss in diesem Fall auch noch ein Straßenschild mit der Bezeichnung „Kerzweilerhof“ aufgestellt werden. Damit wäre der gesamte Bereich „Innerorts“ mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und der Möglichkeit zum Parken festgesetzt.

### **Empfehlung:**

Vom Bauausschuss wird keine Entscheidung getroffen. Die Angelegenheit soll zunächst nochmals im Ortsbeirat Rosenthal beraten werden.

## **3. Mitteilungen und Anfragen**

### **a) Veranstaltungen**

Ortsbürgermeisterin Schmitt berichtet darüber, dass aufgrund des Sicherheitskonzeptes bei Veranstaltungen u. a. ein zweiter Rettungsweg erforderlich ist.

Am Kerwegarten ist dieser nicht vorhanden. die bestehende Tür ist zu schmal und muss durch ein breiteres Tor ersetzt werden. Es ist mit Kosten von ca. 3.500 € incl. Panikschloss zu rechnen.

In diesem Zusammenhang sollte der vorhandene Maschendrahtzaun gegen einen stabilen Zaun ersetzt werden.

Aus dem Bauausschuss wird angeregt, dass das Gelände videoüberwacht wird.

Schriftführer:

Gez.:  
Lothar Görg  
Verbandsgemeindeverwaltungs-Rat

In Vertretung:

Gez.:  
Detlef Osterheld  
2. Beigeordneter